

Sonderasylformen

Betreff: Altmünster und das griechische Drama

Der exzellente Kommentar von Christian Schacherreiter besticht durch seine Verknüpfung der Tragödie „Antigone“ mit dem Fall der armenischen Asylwerberin. Dieser ist in Österreich nicht der erste „Konflikt zwischen staatlichem Gesetz und menschlichem Mitgefühl, das sich auf göttliches Recht beruft“, wie auch der Fall Arigona Zogaj, der 2007 Staub aufgewirbelt hat, und bei dem Kirchenasyl gewährt wurde, zeigt.

Es ist verständlich, dass sich Kirchen, Freunde und Bekannte von Betroffenen auf die Seite von angeblich ungerecht behandelten Asylwerbern stellen und sich dabei auf ihr christliches Gewissen und Mitmenschlichkeit berufen.

In einem Rechtsstaat kann es aber keine Sonderasylformen aus Gewissensgründen geben. Es müssen die in einem parlamentarischen Verfahren beschlossenen Gesetze gelten. Eine politische Instrumentalisierung der christlichen Beistandspflicht „Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht“ führt in die Sackgasse. Der Grundsatz der Gewissensfreiheit berechtigt in der Demokratie weder zum Rechtsbruch noch zur Ungleichbehandlung. Der Rechtsstaat kann es nicht hinnehmen, dass jeder nur jene Gesetze anerkennt, die ihm gefallen. Wer die Umsetzung seiner individuellen politischen Einstellung oder seiner persönlichen Gewissensentscheidung vom Staat einfordert, stellt damit den Rechtsstaat in Frage. Das sollte bei solchen Situationen bedacht werden. Bei allem Verständnis für individuelle Gefühlslagen.

Mag. Helmut Kukacka, Staatssekretär a. D.

Quelle: nachrichten.at

Artikel: <http://www.nachrichten.at/nachrichten/meinung/leserbriefe/Sonderasylformen;art11086,2163044>
